

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Ermäßigter Nahverkehr mit KinderCard/KreisBonusCard Junior
Bezug:	512/2016, 206b/2015
Anlagen: 1	Hochrechnung_Kosten_TüBus_KinderCard_Ermäßigung

Beschlussantrag:

1. Die im Haushalt 2016 veranschlagten Mittel in Höhe von 110.000 Euro bei HH-Stelle 1.2900.7185.000 (Zuschuss Nahverkehrsermäßigung KinderCard) werden genutzt, um ganz-tägig nutzbare Monatskarten für Inhaberinnen und Inhaber der Tübinger Kinder-Card/KreisBonusCard Junior zu finanzieren.
2. Eingeführt werden soll zusätzlich zum bereits eingeführten auf 5 € ermäßigten „Tricky Ticket“ eine Ermäßigung der Schülermonatskarten. Der Eigenanteil der Familien soll hier bei 15 Euro liegen, der Fehlbetrag wird den Stadtwerken erstattet.
3. In den Haushalt 2017 werden dafür 90.000 € eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017
Verwaltungshaushalt:			
Zuschuss Nahverkehrsermäßigung KinderCard	1.2900.7185.000	110.000 €	90.000 €
Saldo:		110.000 €	90.000 €

Ziel:

Förderung der Teilhabemöglichkeiten und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien durch bezahlbare Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, insbesondere Ermöglichung der freien Schulwahl für alle Familien.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Tübinger Armutsstudie „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“ 2014 gaben 76 % der von Armut betroffenen befragten Familien Ermäßigungen im Nahverkehr als wesentliches Anliegen an. Der Runde Tisch Kinderarmut hat deshalb als Handlungsempfehlung Ermäßigungen im Nahverkehr vorgeschlagen.

Erwachsene mit KreisBonusCard bezahlen 29,10 € für ein ermäßigtes Monatsticket; Kinder und Jugendliche 35,20 Euro pro Monat für eine reguläre Schülermonatskarte. Wer unter 3 km Schulentfernung hat oder nicht die nächstgelegene Schule besucht, bekommt keine Kostenerstattung über das Bildungs- und Teilhabepaket. Dies trifft auf über 90 % der Tübinger Kinder und Jugendlichen zu.

Um Abhilfe zumindest im Bereich der Teilhabeförderung zu schaffen, hat der Gemeinderat im August 2015 die Einführung einer ermäßigten Freizeit-Monatskarte „Tricky Ticket“ beschlossen. Zugleich wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, in Gesprächen mit der Kreisverwaltung auf eine landkreisweite Verbesserung der Leistungen der Schülerbeförderung bei BuT-Bezug hinzuwirken und darüber im Gemeinderat zu berichten. Seitens der FDP-Kreistagsfraktion wurde bereits im Kreistag ein Antrag für eine Lösung zur Schülerbeförderung für von Armut betroffene Familien auf Landkreisebene gestellt. Da beide Bemühungen bislang nicht zu einer Verbesserung geführt haben und eine Lösung auf absehbarere Zeit auch nicht in Sichtweite ist, beantragt die SPD-Fraktion die Einführung auf 10 € Eigenanteil ermäßigter Schülermonatskarten durch die Universitätsstadt Tübingen.

2. Sachstand

Seit Einführung des ermäßigten „Tricky Tickets“ nutzen im Durchschnitt 80 Familien pro Monat diese Freizeitmonatskarte, wobei die Anzahl mit zunehmender Bekanntheit von Monat zu Monat steigt (Mai: 116). Die Einführung wurde breit bekannt gemacht, alle Familien wurden in einem Schreiben darüber informiert. Mit einem weiteren Anstieg der Nutzungszahlen ist zu rechnen, da erfahrungsgemäß aufgrund Sprachproblemen Informationen teilweise nicht ankommen und erst nach und nach durchdickern.

Auf die Einführung der Freizeitmonatskarte gab es zahlreiche erfreute Reaktionen von Familien sowie von ehren- und hauptamtlich Engagierten. Für das Projekt „Schwimmen für alle Kinder“, an dem mittlerweile 130 Kinder teilnehmen, hat sich die Einführung als hilfreich erwiesen, da das Problem der Anfahrt zu den Bädern nun gelöst ist.

Innerhalb kurzer Zeit gingen aber zugleich 15 Bedarfsanzeigen von Familien ein, die um die Einführung einer ganztägig nutzbaren Lösung baten. Dies ist, gemessen am sonstigen Rückmeldeverhalten der Zielgruppe, eine hohe Resonanz. Als Gründe für den ganztägigen Bedarf werden genannt: der Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule aus pädagogischen oder gesundheitlichen Gründen (Waldorfschule), Schulwege unter der Entfernungsgrenze, Kinderbetreuung durch Dritte vor oder nach der Schule sowie der allgemeine Wunsch, den Nahverkehr für unterschiedlichste Anlässe zu allen Zeiten nutzen zu können.

Rückmeldungen gab es auch dahingehend, dass Familien aufgrund der zeitlichen Nutzungseinschränkungen des Tricky Ticket (z.B. nur gültig an gesetzlichen Ferientagen, nicht aber

an beweglichen freien Schultagen, gültig ab 14 Uhr, auch wenn die Schule früher aus ist) eine Ganztagslösung wünschen und dass diese Einschränkungen auch nicht immer verstanden werden.

Die Bemühungen seitens der Verwaltung, bei der Kreisverwaltung auf eine landkreisweit grundsätzlich verbesserte Regelung für die Schülerbeförderung bei BuT-Bezug hinzuwirken, blieben bisher ohne den gewünschten Erfolg. Auf Bitte des Landkreises wurde im Sommer 2015 von der Stadtverwaltung eine Abfrage bei Tübinger Beratungsstellen, die mit von Armut betroffenen Familien zu tun haben sowie bei den geschäftsführenden Schulleitungen zur Konkretisierung und Überprüfung des Bedarfs durchgeführt. Diese Abfrage ergab ein deutliches Bild zur Relevanz der Thematik. Durchweg wurde das Thema aus der Beratungspraxis als sehr bedeutend für die Stadt und für den Landkreis eingeschätzt, sowohl was den Schulweg als auch was Mobilität als Teilhabevoraussetzung anbetrifft. Zahlreiche Fallbeispiele konkretisieren die Anlässe, die Mobilität erfordern und die Auswirkungen, wenn diese nicht möglich ist.

Die Umfrage bei den Beratungsstellen wurde von der Kreisverwaltung als nicht verwendbar bewertet, da diese nur anonymisierte Fälle schilderte. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, die Entwicklung einzelfallbezogen im Auge zu behalten, im Bedarfsfall Ausnahmegewilligungen zu erteilen, dies auszuwerten und im Herbst im Kreistag zu berichten. Ausnahmen sollen in begründeten Einzelfällen bei Überschreitung der Entfernungsgrenze möglich sein, z.B. bei Erkrankungen, gefährlichem Schulweg und insbesondere bei Grundschulkindern. Mit dieser Vorgehensweise ist davon auszugehen, dass es einzelfallbezogene Ausnahmen geben wird, jedoch keine grundsätzliche, für alle Familien gültige Verbesserung auf Landkreisebene zustande kommen wird. Für viele Familien, die sich z.B. aus sprachlichen Gründen, schwerer als andere tun, ihre Anliegen zu vertreten und Anträge oder gar Widersprüche zu stellen, ist dies keine Lösung. Auch eine freie Wahl der Schule ist damit nicht möglich.

Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis aufgrund der Musterklage des Gesamtelternbeirats der Tübinger Schulen zur Kostenfreiheit bei der Schülerbeförderung, zunächst alle weitergehenden Überlegungen zu möglichen Entlastungen von Eltern in der Schülerbeförderung zurückzustellen, um nicht vorzugreifen. Sollte die Klage erfolgreich sein, wird sich dies nur bei Überschreitung der Mindestentfernungsgrenze von 3 km auswirken, also keine Veränderung für die Leistungen des BuT bringen.

Eine Hochrechnung der Verwaltung zu den voraussichtlichen Kosten bei Einführung einer zusätzlichen ermäßigten Schülermonatskarte ergibt, dass die im HH eingestellten Mittel in Höhe von 110.000 € mit Sicherheit ausreichend sind, um als Wahlalternative für die Familien auch auf 15 € reduzierte Schülermonatskarten zu finanzieren (siehe Anlage 1). Es ist davon auszugehen, dass sich die Nutzung je nach Bedarf der Familien auf die beiden Angebote verteilen wird, wenn auch eine ganztägig nutzbare Monatskarte eingeführt wird. Familien, die nur sporadisch fahren, werden auch weiterhin auf ermäßigte 4er-Karten zurückgreifen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, künftig auch Schülermonatskarten für Kinder und Jugendliche mit Tübinger KinderCard/KreisBonusCard bis auf einen Eigenanteil von 15 € zu bezuschussen. Die Nutzung soll, wie beim Tricky Ticket, bei Schulbesuch bis 21 Jahre ermöglicht werden. Wie beim Tricky Ticket bleibt der Tarif dabei unverändert, die Stadtwerke erhalten den Fehlbetrag von der Stadt erstattet. Für Eltern, deren Kinder regelmäßig den Bus nutzen und

daher schon jetzt ein Schülermonatsticket erwerben, entsteht dadurch eine Entlastung von 20 Euro im Monat oder 60% der bisherigen Kosten. Für Eltern, deren Kinder den Bus bisher nicht regelmäßig genutzt aber besonderen Bedarf haben, entsteht ein preiswertes und bezahlbares Angebot, das den Kauf einer Monatskarte ermöglicht.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Haushaltsansatz für 2017 auf 90.000 € zu reduzieren.

4. Lösungsvarianten

a) Die Schülermonatskarten werden auf 10 € ermäßigt. Dieses Modell praktiziert die Stadt Rottenburg. Dort gibt es allerdings kein vergünstigtes Freizeitticket und der öffentliche Nahverkehr hat bei weitem nicht die Qualität des TüBus. Da die Vergünstigung des Tricky Ticket auf 5 Euro pro Monat aus Sicht der Verwaltung bestehen bleiben sollte, erscheint ein Aufpreis von nur 5 € für die sehr viel häufigere und teurere Nutzung der Schulbusse zu gering. Umgekehrt erscheint der Abstand von 24,20 Euro zum Preis der regulären Schülermonatskarte als zu groß und lässt Unzufriedenheit bei den Eltern befürchten, die über der Einkommensgrenze liegen und diesen regulären Preis bezahlen müssen. Zu beachten ist, dass schon wenige zusätzliche Schülerinnen und Schüler den Einsatz zusätzlicher Busfahrten im teuren Spitzenlastsegment erforderlich machen können. Es sollte daher darauf geachtet werden, dass die Nutzung von Fahrrad und Fußwegen unterhalb von drei Kilometern auch finanziell einen merkbaren Vorteil hat. Auch hierfür erscheint ein Abstand von 10 Euro zum Preis des Tricky Ticket passender als eine Differenz von nur 5 Euro im Monat. Die Verwaltung sieht auch weiterhin den Landkreis grundsätzlich in der Verantwortung. Durch einen zu geringen Preis für die Schulbusbeförderung könnte diese ausgehöhlt werden, indem Betroffene den Aufwand einer Antragstellung beim Kreis vermeiden.

b) Es erfolgt keine Einführung ermäßigter Schülermonatskarten, die Förderung wird weiterhin auf den Freizeitbereich begrenzt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.